Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Schulsynode

Autor(en): **Kübler, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **6 (1839)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auszug

aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Schulsynode.

Auf die Einladung des Präsidenten versammelte sich die Schulsynode Montags den 26. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, in der Fraumünsterkirche zu Zürich, in der Zahl von 250 Mitgliedern.

Nach Eröffnung der Versammlung durch das Gebet und die Rede des Präsidenten [1], Herrn Sekundarlehrer Bär in Mänedorf, wird der Aufruf der Abgeordneten der Kapitel [2], und dann die Aufnahme neuer Mitglieder [3] vorgenommen und diese letztern zu einer thätigen und eifrigen Wirksamkeit in ihrem Berufe ermuntert. Zu Stimmenzählern wurden bezeichnet die Herren Walder von Pfäffikon, Zollinger von Horgen und Honegger von Näftenbach.

Die Vorsteherschaft theilt die Tagesordnung mit, welche von der Versammlung genehmigt wird.

Es wird der Beschluß des h. Regierungsrathes [4] mitgetheilt, durch welchen am 3. Wintermonat vorigen Jahrs der Schulsynode ein Beitrag von 200 Franken für Herausgabe guter Volksschriften geschenkt wird, und hierauf beschlossen, diese Gabe bestens zu verdanken und den h. Regierungsrath mit Zu-

---

[1]) Siehe Beilage I.
[2]) Siehe Beilage II.
[3]) Siehe Beilage III.
[4]) Siehe Beilage IV.

schrift zu ersuchen, auch für das Jahr 1839 derselben ein Geschenk zu dem angegebenen Zwecke zu bewilligen.

Die Vorsteherschaft erstattet Bericht über die derselben für den Lauf des Jahres 1839 ertheilten Aufträge, bestehend:

1. In Erlassung einer Petition an den h. Großen Rath, die Lehrerbesoldungen an den Schulen zweiter Klasse zu erhöhen.

2. In Stellung eines Ansuchens an den h. Erziehungsrath um Verlängerung der Schulzeit im Sommer.

Nach dem vorgelegten Berichte sind diese beiden Gegenstände so eben bei dem h. Erziehungsrathe in Vorberathung.

3. In Ueberweisung des von Herrn Sekundarlehrer Honegger zu Thalweil vor einem Jahr gestellten Anzuges an den h. Erziehungsrath.

Diese Behörde hat, gestützt auf die von den sämmtlichen Kapiteln hierüber eingezogenen Gutachten und Ansichten beschlossen, diesen Gegenstand noch für einige Zeit zu verschieben.

Es folgt die Berichterstattung über die Arbeiten und Verhandlungen der Schulkapitel, abgefaßt von Herrn Sekundarlehrer Stocker zu Stäfa, welche unter die Abhandlungen aufzunehmen ist [1].

Es folgen nun die Anträge der Prosynode über die Wünsche der Kapitel, und die Anzüge, welche in folgender Fassung genehmigt worden:

1. Eine von der Synode gewählte Kommission, bestehend aus den

Hrn. Privatlehrer Kunz in Hombrechtikon,
" Sekundarlehrer Bär in Mänedorf,
" Schullehrer Weber in Wipkingen,
" Reallehrer Wolfensberger in Küsnacht,
" Reallehrer Rügg in Wetzikon,

soll ein Gutachten über eine zeitgemäße Einrichtung der Repetirschulen abfassen und dasselbe beförderlich an den hoh. Erziehungsrath übermachen.

2 [2]. Der Vorsteherschaft ist aufgetragen, dem hoh. Erzie-

---

[1]) Siehe Beilage V.

[2]) S. Anzug des Hrn. Sekundarlehrers Zollinger, Beilage VI.

hungsrathe im Namen des Lehrerstandes die Adresse des Erziehungsrathes [1]) vom 23. April d. J. zu erwiedern und zu verdanken.

3. [2]) Die Synode ertheilt einem Mitgliede, dem Hrn. Sekundarlehrer Zollinger in Horgen, den Auftrag, sich durch die Kapitelspräsidenten Bericht erstatten zu lassen, in wie weit das Gesetz über das Vorsingen in der Kirche bis zum 1. Heum. 1840 verwirklicht worden sei. Das bezeichnete Mitglied hat aus diesen Berichten einen Gesammtbericht zusammenzustellen und diesen in der Versammlung der Synode von 1840 vorzulegen.

Die Abhandlung des Hrn. Privatlehrers Kunz zu Hombrechtikon über die nothwendigen Bedingungen eines gesegneten Wirkens der Volksschulen [3]) und die Beurtheilung derselben durch Hrn. Sekundarlehrer Kägi in Küsnacht werden auf den Beschluß der Synode nicht vorgelesen; dagegen sollen dieselben den Verhandlungen beigedruckt werden.

Aus dem vom hoh. Erziehungsrathe eingesandten Berichte über den Gang und die Fortschritte des Schulwesens [4]) werden dieß Mal einige der anziehendsten Stellen vorgelesen, namentlich über die Angriffe auf das Volksschulwesen während der Volksbewegung im Frühjahr 1839 und über den gegenwärtigen Zustand der Volksschulen, über die Lehrer und die Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Es folgt die Berichterstattung der Kommission für Bearbeitung und Herausgabe von Volksschriften [5]). Derselbe, so wie die hierauf gegründeten Anträge werden genehmigt. In Folge dessen unterbleibt nun die Herausgabe der Schrift: „Reise eines Schweizers nach Palästina.“ Dagegen folgt in nächster Zeit die Herausgabe der Schrift: „Golwin's Reisen und Schicksale unter den Japanern;“ und zur Bearbeitung und Herausgabe der Schrift

---

1) S. Bericht des Erziehungsrathes.
2) S. Anzug des Hrn. Zollinger, Beilage VII.
3) S. Beilage VIII.
4) S. Beilage IX.
5) S. Beilage X.

„Suwarow's Leben und Feldzug über die Alpen" bewilligt die Schulsynode einen Beitrag von 200 Frkn.

Ueber den Erfolg der bei der letzten Versammlung beschlossenen Herausgabe einer Jugendschrift, welche von der zu diesem Geschäft bezeichneten Kommission „Schweizerjüngling" benannt wurde, wird Bericht erstattet[1]), und nach einläßlicher Diskussion beschlossen: Es soll die Herausgabe einer Zeitschrift fortgesetzt werden, jedoch mit Verhütung der Stempelgebühr, in der Form einer periodischen Jugendschrift, vorzüglich belehrenden und unterhaltenden Inhalts, ohne das Politische ganz davon auszuschließen. Zu diesem Zwecke bewilligt die Schulsynode für das Jahr 1840 einen Beitrag von 200 Franken. Diese Angelegenheit wird einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen, in welche gewählt wurden:

Herr Sekundarlehrer Bär.
" Sekundarlehrer Kramer.
" Pfarrer Sprüngli.
" Seminardirektor Scherr.
" Professor von Orelli.

Die von der Prosynode geprüfte und richtig befundene Synodalrechnung[2]) wird mit Verdankung gegen den Rechnungsgeber, den Herrn Vizepräsidenten Rüegg, genehmigt.

Der Bericht der Vorsteherschaft und die von dem bisherigen Bibliothekar, Herrn Pfarrer Locher, gestellte sechste Rechnung über die Volksschullehrerbibliothek[3]) werden vorgelegt und folgende Anträge genehmigt:

1. Es sei der Erziehungsrath zu ersuchen: Diese Büchersammlung nach geschehener Uebergabe für einsweilen in Zürich im Lokal der Kanzlei des Erziehungsrathes aufstellen zu lassen und die Veranstaltung zu treffen, daß die sämmtlich angestellten Volksschullehrer von da aus Bücher aus derselben beziehen können.

2. Es sei die Rechnung mit Verdankung genehmigt.

---

[1]) S. Beilage XI.
[2]) Siehe Beilage XII.
[3]) Siehe Beilage XIII und XIV.

3. Der Rechnungsgeber, Herr Pfarrer Locher, sei ersucht, den Rechnungssaldo von 102 Franken 92 2/3 Rappen mit Beförderung in der Kanzlei des Erziehungsrathes zu deponiren, welcher sodann über denselben verfügen wird.

Für das nächste Jahr hat das Kapitel Hinweil den allgemeinen Berichterstatter und den Bearbeiter einer pädagogischen Abhandlung zu bezeichnen. Zum Beurtheiler dieser letztern wurde von der Synode ernannt: Herr Sekundarlehrer Zollinger in Horgen.

Zur ordentlichen Versammlung der nächsten Synode wird Winterthur bestimmt.

Neue Vorsteherschaft:

Herr Erziehungsrath Ruegg, in Winterthur, Präsident.
" Professor von Orelli, von Zürich, Vizepräsident.
" Sekundarlehrer Zollinger, in Horgen, Aktuar.

Zürich, den 26. August 1839.

Der Aktuar:
J. Kübler, Reallehrer.

Beilage I.

Eröffnungsrede des Präsidenten der Schulsynode, Herrn Sekundarlehrer Bär in Mänedorf.

Hochgeachtete Schulvorsteher!
Hochverehrte Lehrer!

Was ist natürlicher, als daß ich von unserm Volksschulwesen ein Wort spreche, und was ist ferner natürlicher, als daß ich einen Blick auf den seit unserer letzten Synode verflossenen Zeitraum werfe, und dabei der Stürme erwähne, welche unser Schul-